Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 121

Rubrik: Film- und Kinotechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ter sich oder je mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten.

15 Mai 1943

Scala Aktiengesellschaft, bisher in Zürich (SHAB. Nr. 60 vom 13. März 1943, S. 579). Die Gesellschaft hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. März 43 die Statuten abgeändert und den Sitz der Gesellschaft nach Glarus verlegt. Die ursprünglichen Statuten datieren vom 24. November 1925; sie sind in den Generalversammlungen vom 28. Sept. 1926 und 23. Juli 1942 abgeändert worden. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinematographentheatern, Kinoaufführungen und damit zusammenhängende gewerbliche oder geschäftliche Unternehmungen auf diesem oder ähnlichem Gebiet, ferner Beteiligungen an ähnlichen Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 200 000, eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 1000, welche mit 100 % = 200 000 Franken einbezahlt sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Schweiz. Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1-5 Mitgliedern. Das bisherige einzige Mitglied Willi Wachtl, in Zürich, ist zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziger Verwaltungsrat gewählt Dr. jur. Max Brumann, von Jona (St. Gallen), in Zürich; er führt Einzelunterschrift. Das Rechtsdomizil befindet sich bei Dr. jur. Rudolf Stüssi, Rechtsanwalt, Burgstraße, Glarus.

4. Juni 1943.

Filmdienst-Aktiengesellschaft (Film-Service Société Anonyme) (Film-Servizio Società Anonima), in Zürich 1 (SHAB. Nr. 23 vom 28. Januar 1941, Seite 185). Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Mai 1943 wurde das Grundkapital von Fr. 100 000 durch Ausgabe von 300 Namenaktin zu Fr. 500 auf Fr. 250 000 erhöht. Es zerfällt, nachdem auch die bisherigen 200 Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt worden sind, in 500 volleinbezahlte, auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Gleichzeitig wurden neue Statuten angenommen. Die bisher eingetragenen Tatsachen erfuhren dadurch folgende weitere Aenderungen: Die Firma lautet: Aktiengesellschaft Schweizer Filmdienst (Société Anonyme Film-Service Suisse) (Società Anonima Film-Servizio Svizzero). Gegenstand der Gesellschaft ist Herstellung, Vorführung, Vertrieb und Verleih von Filmen jeden Formats; Förderung des Schmal- und Normalfilms insbesondere in ländlichen Gegenden; Uebernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen der Kinobranche und verwandten Branchen sowie alle Geschäfte, die direkt oder indirekt auf die Film- und Kinematographenindustrie Bezug haben. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschaft wird durch die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten verpflichtet. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. Franz Ulrich Wille und Dr. Peter Bally sind zurückgetreten; deren Unterschriften sind erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nun aus: Dr. Rud. Hofer, von Langnau i. E. (Bern), in Zürich, Präsident; Karl Huber, von und in Basel; Charles Schlaepfer, von Zürich, in Bern, und Dr. Ernst Schwegler, von Zürich, in Kilchberg (Zürich). Die Genannten führen Kollektivunterschrift zu zweien unter sich oder mit dem Geschäftsführer Jean Isler (bisher).

Thespica Aktiengesellschaft, in Zürich 1 (SHAB. Nr. 141 vom 22. Juni 1931, Seite 1366), Beteiligung an Theater-, Film- und Verlagsunternehmen.

Basel

15. Mai 1943.

Select-Cinéma A.-G., in Basel (SHAB. 1941 II, Nr. 271, Seite 2315). Aus der Verwaltung ist ausgeschieden der Präsident Paul Schoch-Recoullé; seine Unterschrift ist erloschen. Präsident des Verwaltungsrates ist nun das bisherige Mitglied Albert Hagin-Moser. Zu einem weiteren Mitglied der Verwaltung wurde gewählt: Arthur Walch-Rubitschung, von und in Basel; er führt Einzelunterschrift.

27. Mai 1943.

Genossenschaft für einen Nationalen Film, in Basel (SHAB. 1941, II, Nr. 203, Seite 1712). Die Firma hat sich durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Februar 1943 aufgelöst und ist nach beendigter Liquidation erloschen.

27. Mai 1943.

Selection Film S.A., in Basel (SHAB. 1936, II, Nr. 154, Seite 1640), Verleihung von Filmen usw. Die Firma wird auf Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 18. Mai 1943 gemäß Artikel 89 der Verordnung von Amtes wegen gelöscht.

Solothurn

21. Mai 1943

Emil Weber-Wolf, Betrieb des Tonfilmund Variététheaters «Elite», in Solothurn (SHAB. Nr. 146 vom 26. Juni 1933, Seite 1536). Das Geschäftslokal befindet sich am Börsenplatz (Stalden) Nr. 8.

Genf

16. avril 1943.

Société Anonyme des Films Indépendants à Genève, à Genève (FOSC, du 27 mai 1942, page 1188). Nouvelle adresse: Rue de la Rôtisserie 6 (étude de Me Marcel Girardin, avocat).

Diverses

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Vertreter: Dr. G. Schoenberg, Basel. — «Priorität: Deutsches Reich, 7. Dezember 1940.»

Tobis Tonbild-Syndikat Aktiengesellschaft, Budapesterstraße 23, Berlin W 62 (Deutsches Reich). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — «Priorität: Deutsches Reich, 10. Februar 1939.»

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure
(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstraße 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

Prüfung der Projektionsschärfe an Vorführgeräten

Im Filmtheaterbetrieb ergibt sich zuweilen aus irgendwelchen Anlässen heraus
die Notwendigkeit, die Abbildungsschärfe
des benutzten Kinoobjektes bezw. der gesamten Projektionseinrichtung einmal genauer zu überprüfen, sei es, daß Bildfehler
irgendwelcher Art beobachtet werden, an
deren Beseitigung man interessiert ist, sei
es, daß man sich Rechenschaft darüber
geben will, welchen Einfluß eine schräge
Projektion auf die Bildwand hat oder sei
es, daß man die Tiefenschärfe des benutzten Objektives ermitteln oder die gün-

stigste Neigung für die Projektionswand bei gegebenen Projektionsverhältnissen feststellen will.

Eine Prüfung der Scharfeinstellung des Kinoobjektives kann normal nur mit Hilfe eines eingelegten Films bei laufender Maschine erfolgen. Dies hat jedoch den Nachteil, daß das projizierte Bild nie ganz ruhig steht, daß weiterhin die Bildszenen zu oft wechseln und das Auge sich diesem Wechsel immer wieder anpassen muß — und daß man sich außerdem — sofern nicht ein zweiter Vorführer vorhanden ist — nicht

vom Bildwerfer entfernen kann, um gegebenenfalls die Projektionsbildung aus größerer Nähe zu betrachten.

Diesen Unannehmlichkeiten kann man sehr leicht begegnen, wenn man sich die kleine Mühe macht und sich eine zu solchen Prüfungen sehr gut brauchbare Hilfseinrichtung herstellt, wie wir sie im Nachstehenden beschreiben.

Die besprochene Einrichtung besteht aus einem 35 mm breiten und etwa 1—1½ mm dicken Stück möglichst ebenen Schwarzoder Weißblech von 100—130 mm Länge. Dieses Blech erhält im mittleren Teil etwa in der Größenordnung eines Filmbildchens eine Reihe von Bohrlöchern von etwa 1 mm Durchmesser, die man zur Herbeiführung recht scharfer Kantenabbildung auf der einen Seite des Bleches auch noch mit einem Bohrer größeren Durchmessers ansenken kann.

Man legt dieses Blech nun so in die Filmführungsbahn, daß die Bohrungen vor das Bildfenster des Bildwerfers zu liegen kommen, klappt die Filmtür zu und läßt die Maschine bei eingeschalteter Bogenlampe laufen. Durch die Projektion des gelochten Bleches auf die Bildwand erhält man dort sehr scharfe Abbildungen der Löcher bezw. der Lochkanten des Blechstückes und kann das Objektiv nach diesen Lochkanten sehr genau scharf einstellen. Sind irgendwo Fehler in der Projektionsrichtung selbst, dem Objektiv oder auch am Kabinenfenster oder befinden sich stärkere Abweichungen in der Neigung der Bildwand zur Mittelsenkrechten des Projektionskegels, so wird es nicht möglich sein, alle projizierten Löcher zugleich scharf einzustellen und ein Teil der Löcher wird unscharf abgebildet werden. Man kann nun, ohne sich weiter um den Bildwerfer kümmern zu müssen, in aller Ruhe und Sorgfältigkeit den eigentlichen Grund der Bildunschärfen näher untersuchen und die Maßnahmen zur Beseitigung durchführen.

Auch für die Dia-Einrichtung kann man sich eine ähnliche Blechplatte in der Größe eines normalen Diapositivs herstellen, bohrt und benutzt sie in ähnlicher Weise und ist damit der Gefahr enthoben, daß ein zu solchen Versuchen sonst verwendetes Glas-Diapositiv wegen des längeren Stehenbleibens im Strahlenkegel der Bogenlampe durch die hervorgerufene starke Erwärmung zerplatzt.

Beide beschriebene und leicht herzustellende Hilfseinrichtungen sollte eigentlich jeder gewissenhafte Vorführer zur Hand haben, zumal er sie eventuell mit Hilfe des nächstbesten Mechanikers leicht herstellen kann. Sie leisten bei richtiger Anwendung unschätzbare Dienste, wenn es sich darum handelt, irgendwelche Prüfungen in bezug auf die Abbildungsschärfe des Bildwerfers durchzuführen.

Ing. Waegelein im «Filmkurier».

MITTEILUNGEN DER VERLEIHER

(Ohne Verantwortung der Redaktion)

Letzte Studio-Nachrichten der Fox

Unter den bedeutenderen Spezialfilmen der 20th Century-Fox, die vor ihrer Vollendung stehen, befindet sich John Steinbeck's «The Moon is Down», den Nunnally Johnson produzieren wird. Weiterhin der Technicolor-Musikfilm «Hello Frisco Hello» mit Alice Faye und John Payne und der Technicolorfilm «Coney Island» mit Betty Grable, George Montgomery, Cesar Romero, Phil Silvers und Frank Orth.

Kurz nach seiner Rückkehr von den Schlachtfeldern Libyens wurde Capt. Bartel Bull von der 20th Century-Fox verpflichtet, um als technischer Berater bei der Produktion des Films «The Immortal Sergeant» mitzuwirken. Bull konnte, nachdem er bei der Einnahme von Tobruk verwundet worden war, entfliehen und wurde dann von seinem Regiment zur Erholung nach Amerika zurückgeschickt.

Da der Produzent der 20th Century-Fox, Milton Sperling, in die Marine der Vereinigten Staaten eingetreten ist müssen sich nun drei Produzenten in seine Arbeit teilen. William Perlberg wird «Hello Frisco Hello», den Technicolor-Musikfilm mit Alice Faye und John Payne, und den Film «Battle Stations» produzieren, Lamar Trotti übernimmt die Filme «Down to the Sea in Ships», «Good Bye Dolly Gray» und «A Gentleman from Carolina». Das Textbuch des letztgenannten Films stammt von Lamar Trotti selber. Robert Bassler wird dagegen die Filme «Blindman's House», «Texas Volunteers» und «Signal Corps» produzieren. Sperling's letzter Film vor seinem Eintritt in die Marine war «Crash

Dive», eine Technicolor-Superproduktion mit Tyrone Power und Anne Baxter.

Phil Stong's neuester Roman «One Destiny», der voraussichtlich ein ganz großer Erfolg werden wird, wurde vom Studio zu Verfilmungszwecken erworben. Der Roman behandelt das Leben einer modernen Farmerfamilie aus Iowa. Jeder der Söhne macht seinen Militärdienst in einem anderen Zweig der Armee. Eine All-Star-Besetzung ist geplant.

Das Studio hat soeben sämtliche Rechte des neu herausgekommenen Romans von MacKinlay Kantor, «Happy Land», erworben. Die Geschichte behandelt die Schicksale der Bevölkerung einer kleinen amerikanischen Stadt unter dem Einfluß des Krieges.

Darryl F. Zanuck's Filmversion von Eric Knight's best-seller «Dir selber treu» (This Above All) enthält eine Rolle, die wie geschaffen für Joan Fontaine zu sein scheint. Diese junge Schauspielerin, die sich mit ihrem Spiel in «Rebecca» und «Suspicion» einen Akademiepreis erworben hat und gleichzeitig einen doppelten Preis in der «Screen Critic», ist die gelehrige Schülerin Alfred Hitchcocks, der sie als Star erst eigentlich entdeckte. Joan Fontaine ist heute in Amerika so beliebt, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit bei der Premiere des Films «Dir selber treu» fast ebensosehr auf die Interpretation der Rolle des kleinen Waaf-Mädchens durch Joan konzentrierte wie auf die mit großer Spannung erwartete Verfilmung des bekannten Romans von Eric Knight.

Infolge kriegsbedingter technischer Verhältnisse muß der Redaktionsschluß unserer Textausgaben auf den 18. des Monats vorverlegt werden. Wir bitten alle unsere Mitarbeiter sich an diesen Schlußtermin für Zusendungen jeder Art halten zu wollen.

Die Redaktion